

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Thurgauischen Naturforschenden Gesellschaft  
**Herausgeber:** Thurgauische Naturforschende Gesellschaft  
**Band:** 51 (1992)

**Artikel:** Eine Torfstich-Anleitung aus dem 18. Jahrhundert  
**Autor:** Kaiser, Markus  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-593991>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Eine Torfstich-Anleitung aus dem 18. Jahrhundert

Bearbeitet von MARKUS KAISER

Mitt.thurg.naturf.Ges.	51	10 Seiten	1 Abbildung	Frauenfeld 1992
------------------------	----	-----------	-------------	-----------------

Die ersten Torfstiche der Schweiz wurden 1709 auf Anregung des berühmten Naturforschers Johann Jakob Scheuchzer angelegt<sup>1</sup>. Hierzu stellten die Behörden das zum Amtshaus Rüti im Zürcher Oberland gehörende Hüllisteinmoos zur Verfügung. Nach der Ausbeutung des Torfs blieb hier ein Flachmoor zurück, das noch heute im Bereich des Anschlusses Rüti/Jona der Oberlandautobahn liegt. 1712 veröffentlichte Scheuchzer am Rande seiner Schweizerkarte eine Darstellung dieses ersten Torfstichs<sup>2</sup>. Wegen des allgemeinen Brennstoffmangels wurde das Unternehmen zum Erfolg, dessen Kunde sich rasch verbreitete. Es ist anzunehmen, dass man aus der ganzen Schweiz nach Rüti reiste oder Leute von daher kommen liess, um sich in der leicht erlernbaren Kunst des Torfstechens zu unterrichten.

Auch die Obrigkeiten befassten sich mit der Neuerung. Wie auch die Geschichte des thurgauisch-st.gallischen Hudelmooses zeigt, erlangte das Torfstechen wirtschaftliche Bedeutung (Schonung der Wälder, verbesserte Brennstoffversorgung, steuerbarer Ertrag). Daneben waren aber auch rechtliche Probleme zu lösen (Schädigung des Weidgangs und der traditionellen Nutzung, Ordnung des Abbaus, Nachbarschaftsstreitigkeiten).

So war es kein Wunder, dass auch die Statthalter des Klosters St.Gallen die Auswirkungen des neuen Handwerks studierten. Als ausserordentlicher Zufall muss allerdings bezeichnet werden, dass just bei der Vorbereitung dieses Buchs eine barocke Anleitung zum Torfstechen entdeckt werden konnte. Sie lag in einem mit «Varia» beschrifteten Aktenfaszikel des Stiftsarchivs St.Gallen<sup>3</sup>, zwischen Listen über fürstliches Silbergeschirr und einer Beschreibung des fürstlichen Gewächshauses. Leider ist das Dokument weder datiert noch trägt es eine Autorensignatur.

Trotz intensiver Suche ist der Autor unbekannt geblieben. Wer war er? Einiges über ihn lässt sich aus dem Gutachten lesen. Er konnte Latein, gehörte also zur Schicht der Gebildeten. Gleichzeitig war er ein früher Unternehmer, der möglicherweise in der Ziegelherstellung tätig war. Zu seinen Charakterzügen zählte die Experimentierfreude, befasste er sich doch sowohl mit der Herstellung geeigneter Transportmittel und Torfhütten, als auch mit den Wirkungen des Torfs bei der Ziegel- und Kohlebrennerei. Seine Erfahrungen teilte er mit, jedoch nur wenn sie erprobt waren, und zeigte sich in seinen Mitteilungen als ausgesprochener Fachmann. Er selbst unterrichtete sich in Rüti, sowohl im Handwerklichen, als auch in Bezug auf Handels- und Verdienstmöglichkeiten. Unter den in Rüti tätigen Unternehmern kannte er vor allem Heinrich Götschi aus Horgen, der in den 1740er Jahren wirkte (Vgl. Anm. 36). Unser Gutachten ist daher in diese Zeit zu datieren.

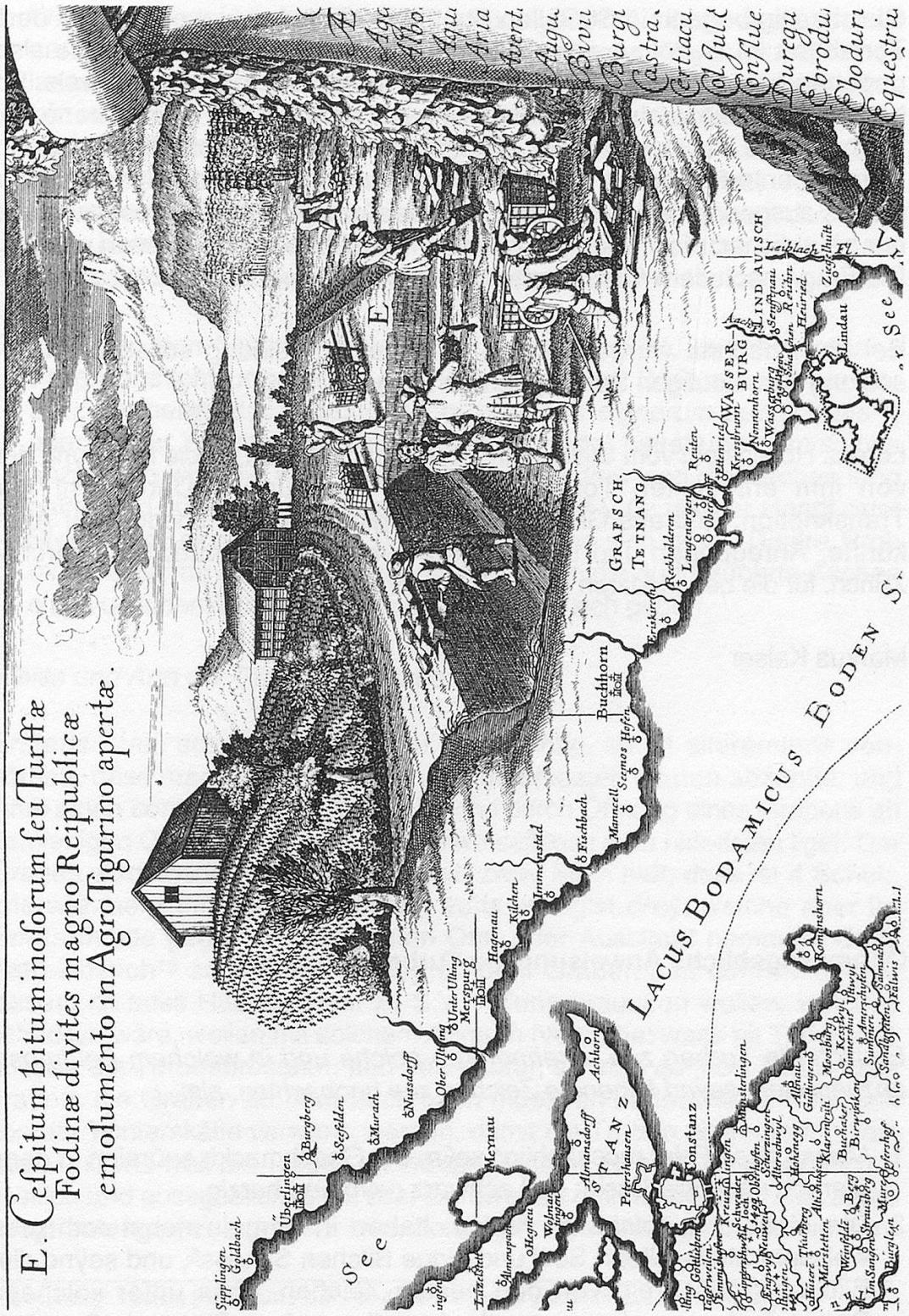
*Abbildung nächste Seite: Gewerblicher Torfabbau im Hüllisteinmoor bei Rüti im Zürcher Oberland, wo 1709 der erste Torfstich in der Schweiz angelegt wurde. Hier liess sich der Verfasser der hier wiedergegebenen Anweisung zum Turbengraben unterrichten. - Randbild aus Johann Jakob Scheuchzers Schweizerkarte, 1712.*

<sup>1</sup> J(ohann Jacob) FRÜH/C(arl) SCHRÖTER: Die Moore der Schweiz, Bern 1904, S. VIII-XI.

<sup>2</sup> Johann Jacob SCHEUCHZER: Nova Helvetiae Tabula geographica, 1712.

<sup>3</sup> Stiftsarchiv St.Gallen, Rubr. 23, Fasz. 6.

E. Cespitem bituminosorum seu Turffæ  
Fodinæ divites magno Reipublicæ  
emolumento in Agro Tigurino apertæ.



Gleichzeitig begann in St.Gallen Statthalter Placidus Lieber sich mit dem Torfabbau im Hudelmoos zu befassen - der Zusammenhang dürfte also gegeben sein. Unser unbekannter Autor kannte auch die Ostschweiz. So beschrieb er die ersten Entwässerungsversuche in der Rheinebene bei Marbach und Rebstein. Als Ort der eigenen Tätigkeit nannte er «Hornfirst». Damit könnte Hohfirst in der Gemeinde Waldkirch SG gemeint sein. Hier gab es ausgedehnte Hochmoore. Indessen konnte bisher in diesem Gebiet nur bäuerlicher, nicht aber gewerblicher Torfabbau nachgewiesen werden. Die Frage nach dem Autor muss wohl oder übel vorerst offen bleiben.

Bei der Abschrift wurden Gross- und Kleinschreibung sowie Zeichensetzung dem heutigen Sprachgebrauch angeglichen.

Lorenz Hollenstein vom Stiftsarchiv St.Gallen danke ich für die Mitteilung der von ihm entdeckten Torfstichanleitung und für die Durchsicht der Transkription; Andreas Grünig, Forschungsanstalt Birmensdorf, für Auskünfte, Anregungen und Literaturhinweise; Adrian Pretto, Staatsarchiv Zürich, für die Lebensdaten Heinrich Götschis.

Markus Kaiser

### Ohnmassgebliche Anweisung die Turben zue graben

*Erstlich die Turben zue erkennen, ob solche und in welchem Feldmoss anzuetreffen, seÿnd folgende Zeichen zue beobachten, als:*

1. Muess dass Feldt mossächtig<sup>4</sup> seÿn, der Geschmackh seürelen in dem Geruch nach wie Essig; und schwarz seÿn und harzig.
2. Die Moss, wo solche zu finden, haben insgemein nebst roth und weissem Moss wilden Sevi und junge Bilchen Schoss<sup>5</sup>, und seÿnd die Bilchen Schoss ein von den besten Zeichen, dass unter solchem Boden Turben, und dass guethe begriffen seÿen. Ehrleholz Stauden seÿnd *Signum penitus contrarium*<sup>6</sup>.
3. Wan die Erden morastig, mit Kiss Sandt untermengt obwohl schwarz, ist selbe nichts.

---

<sup>4</sup> mossächtig: moosig

<sup>5</sup> Wilder Sevi: Besenheide (*Calluna vulgaris*). Bilchen: (Moor-)Birke

<sup>6</sup> Signum ...: ein Zeichen für das gerade Gegenteil

4. Wan man aber selbe mit einem 8 schüohigen V.G:<sup>7</sup> Borer anzepft und gern wie in das Schmalz in den Boden der Nepper<sup>8</sup> sich versenckhen lasset, alsdan eine schwarze Erden herauss gezogen wirdt mit Würzlein vermengt, ist solche auch Turben, aber von schlechterer Arth. Fahls aber in selber frisch Holz und breit Stroo, wie Limpast<sup>9</sup> in der Breite, enthaltet und nachdeme man solche in der Hand herum welzet, voneinander reibet und zertheilt, und ein halb Viertelstund hernach an der Hand ganz harzig klebet, so ist es ein Zeichen einer sehr gueten Erden, sonders wan selbe nit gern voneinander fallet, sondern aneinander kläbig ist.
5. Eine von den besten Proben und gewissesten ist, so man sothane Erden ansticht ungefähr 2 Schuo<sup>10</sup> unter dem Boden, selbe an der Sonnen theret (doch *suppositis qualitatibus signorum supra datis*<sup>11</sup>) oder an der Wärme, und selbe fest aneinander hältet und man solche anzünt, so wird die Prob bald erstehen, sonders wan die Aschen lang hältet und so mann in selbiger herum röhret V.G: mit der Handt oder Steckhlein, einen Salpeter Geschmackh von sich gibet. Disere Prob *experientia me docuit*<sup>12</sup> im Ziegelbrandt, allwo die auffgerührte Aschen einen unleidentlichen Salpetergestanckh von sich geben.

Weiss und Arth die Turben zue graben:

*Erstens:* Weil solche Turbenfelder mossächting, so ist allererstens vonnöthen, dass man dass Wasser an bequemmensten Ohrten abzapffe, und ihme einen *continuierlichen Ablauff* mache durch Öffnung eines Grabens an demjenigen Ohrt des Turbenfeldes, allwo selbiges zum nideristen liget. Der Graben wirdt insgemein 4 Schuo breit, zwey Stich tieff, dass ist 4 Schuo, und wie mehr man Gräben macht, auffs wenigst drey, welche aber ihr *Centrum* alle gegen dem tieffesten Ohrt oder Ausslauff nemmen. Dass Kath-Abstich<sup>13</sup> solle mann fleissig an dem Graben auff dem Feld ligen lassen, nit auss Hausslichkeit zu S.V.<sup>14</sup> Tung brauchen wollen, welches schädlich wäre, weilen mit solchem Abraum (verstehe: wass nit Turben ist, aussert die Turbenbrosmen) auff den Winter, so man auffhört Turben zue graben, die Graben an dem Stich nach müessen bedeckhet und folglich von der Winterskälte verwarth werden, damit die Turben nit gefrieren. Dan wass und wie weit die Turben im Winter gefrieret, ist solche Turben nit gar kostlich und aussgäblich in der Hiz. Derowegen man nit früher dess Jahrs pflegt anfangen zue graben, biss die Ziegler den Anfang machen in ihrer

<sup>7</sup> 8 schüohig: 1 Schuh (Fuss) zu 10 Zoll = 30,4 cm. V.G.: *verbi gratia* (um des Wortes willen)

<sup>8</sup> Nepper: Bohrgewinde

<sup>9</sup> Limpast: Lindenbast, auch Bezeichnung für Sackgewebe. Im Torf Reste des Scheidigen Wollgrases (*Eriophorum vaginatum*), oft in mächtigen, schwierig zu stechenden Schichten. Entgegen FRÜH und SCHRÖTER (Anm. 1, S. 239) dürfte der Name Hudelmoos nicht von Lindbast-Schichten stammen (Ersterwähnung des Moors 1687, Anfang des Torfabbaus erst um 1735).

<sup>10</sup> Schuo: 1 Schuh (Fuss) zu 10 Zoll = 30,4 cm

<sup>11</sup> theret: dörrt. *Suppositis ...:* unter Voraussetzung, dass die oben angegebenen Anzeichen vorhanden sind

<sup>12</sup> *experientia ...:* Erfahrung lehrte mich

<sup>13</sup> Kath: feuchte Erde, Kot

<sup>14</sup> S.V.: *salva venia* (mit Verlaub)

Hütten zu arbeiten; und die Turbenarbeit, verstehen dess Grabens, nit lenger *prosequiert* wirdt als biss S. Jacobstag<sup>15</sup>, sonsten möchten selbe nit mehr thüer werden, und man noch genueg zue thuen hat mit ...<sup>16</sup> biss in spathen Herbst, auch die Täg allgemach kürzeren, folglich desto unbesquemmer wegen der Kälti und abnemmender Sonnenkraft zum Theren<sup>17</sup>.

*Andertens:* Wan man mit Nuzen graben will und sein Stuckh Brodt darbey zu machen verlangt, deme es per 30 Xr. das Klaffter<sup>18</sup> verdingt ist, muess Morgen frueh um 4 Uhr wenigstens, so die Höhe dess Sommers zunimbt, zur Arbeit sich fertig machen, dann die MorgenSonn hat Gold im Mund. Dass wirdt folgendter Gestalten angefangen:

Man zeichnet mit einer Richtschnur den 4-schüohigen Graben auss in die Lenge, so weit man will, 10 - 20 Klaffter etc.

Alsdan thutt man mit einer Spattenschaufflen der Schnur nach in die Erden 6 Zoll<sup>19</sup> circa oder tieffer stechen und alssso den Graben zeichnen beýderseits, auch oben und unten. Hernach sogleich seýnd 2 biss 3 andere, welche eben mit diseren Schaufflen den Wasen abschollen zu 6 Zoll tieff. Gleich folgen diseren Schollen noch 2 andere mit einer Schorschauflle und ebnet oder schoret ganz sauber glatt den Erdboden ab, und so mann mit diserem Abschoren biss 10 Schuo weit der Weite nach kommen, kan der Turben Stecher schon sein Anfang machen zu Anfang dess 4 Schuo breiten Grabens. Und so solcher 10 Schuo weit, so kan der andere Turben Stecher an forigen Anfang den anderten Stich anheben zu stechen. Der Stich geschicht 2 Schuo tieff auffeinmahl; nimbt alssso Stich für Stich, dass ist 2 Schuo lange Erdenschollen und 4 Zohl breit herauss, schlagt es auff ein schon da bereitetes mit Bretteren eben bedecktes Stosskerlein<sup>20</sup> herum. So dass Kerlein voll V.G: mit 12 - 16 Schollen, so ist ein Mann schon da, welcher diseres Stosskerlein auff die Seiten ein wenig schiebt und dem Stecher ein anderes läress Stosskerlein zu schalt, damit der Stecher immer in der Bewegung und Arbeit seýe. So er dass läre hingestelt, füehret er sogleich dass volle in dass weite Feld hinauss. Nachdeme er kaum solches abgestelt, nimbt er dass läre da stehende Kerlein hinein. Unter der Zeit hat der Stecher schon widerum eines voll und ein junger Knab, so darzue abgerichtet, solle dass ihme zuegeföhrt Kerlein schon wider gelärth haben. Welcher letstere, so ein Kerlein voll Turben zuegeföhrt wird, solle behänd mit einem alten Sabel alle 12 oder 16 Turbenschollen auff einmahl abeinander schneiden, also dan Stuckh für Stuckh ab dem Stosskerlein nemmen und auff dem Feld auffböckhlen, in der Lenge von einander wie die Turben es geben, auff einander biss 8 Schollen, aber jeder Schollen der Lange nach auff den höheren Theil gelegt.

<sup>15</sup> *prosequiert*: fortgeführt. S. Jacobstag: 25. Juli

<sup>16</sup> Lücke gemäss Original

<sup>17</sup> Theren: dörren

<sup>18</sup> Xr.: Kreuzer. Klafter als Längenmass: 6 Schuh (Fuss)

<sup>19</sup> Zoll: 3,04 cm

<sup>20</sup> Stosskerlein: Stosskarren

*Drittens*: Nach 3 Tag ohngefähr, welche warm gewest, hernach *ordinari circa*<sup>21</sup> zehn Uhr ist einer, der die oberste Schollen auff jedem Böcklein visitiert, ob selbiger den Brat<sup>22</sup> habe oder nit, keret solchen, biss selbiger auff allen 4 Seiten von der Sonnen gebratten. So er den Bratt hat, wirfft man solchen auff den Wasen an ein Hauffen oder mehr Haüffen, nachdeme vill gebratten befunden werden, wo alsdan schon Leüth seÿn sollen mit Kräzen<sup>23</sup>, sothane gebrattene Schollen auffzueklauben, in die Kräzgen zu werffen und in den Turbenschopff einzutragen und ausszuelären, ohne solche in die Ordnung zu legen. Dan wan man sothane beigete, wurden die Turben verstickhen, dan sie jesen<sup>24</sup> wie dass Heü oder Korn Stockh. Mithin es ihnen sehr wohl thueth, wan solche luftig ligen.

*Viertens*: Der Schopff solle solcher Gestalten zuegericht seÿn: wie grösser wie besser, oder hat mans nit an Holzlänge, so macht man 2 Schöpff. Es wird solcher Schopff um und um getäfferet biss 14 oder 12 Schuo hoch. Die übrige Höhe aber solle nit getäfferet werden, sonderen anstatt dessen Sprossen gemacht werden ohngefähr 1 1/2 Zoll oder 2 Zohl von einander. Der First solle nach Mittag stehen, dass Tach gegen Ost und West wohl tieff hinunterlangen, damit die Turben von Schnee und Regen Nässe beschützt seÿn. Umb dass Holz zu sparen an solchen Schöpffen, braucht man keine Zwerckh Trömbt<sup>25</sup> für den Tachstuohl, sonder macht nur ein Creüz Trömbt und wird solches mit einem auffrechten Balckhen in First gehenkhet; welche Gattung vil Holz ersparet. Auff dass Creüz Trömbt solle ein Stiegen hinauff langen, welche aber an der Seiten mit Tillwänden<sup>26</sup> biss an das Trömbt soll versehen seÿn, welche man auss- und einheben könne. Solche Stiegen stehet wohl gleich an der Thür rechts oder linckhs, nachdeme die Thür zue stehen kombt an einem Egg gegen Mittag oder Mitnacht oder anderstwo nach Bequemlichkeit. Die Thür solle 4 Schuo in der Breite haben, damit das Viertelmess ein und aussmöge. Disere Hütten werden nit untermauret und haben kein ander *fundament* als an 4 Egg und 4 Mittenen. Allda werden an jedem Orth 2 Stuckh Till auffeinander, und auff solche ein Zwerckhholz an jedem Orth gelegt werden. Sollen auch die Nägel nit von Eisen seÿn, aussert dem Täffer (ja wan mann keine Täffer braucht, sonder Sprossen machete bis hinunter, so wären auch da keine nöthig), damit man solche Hütten, fahls man nöthig hette solche zue ruckhen, leichter auseinander thuen könnte. In die Hütten sollen auch Böden gemacht werden auff Schwellenen, damit selbe ehender tüeren<sup>27</sup> und nit von der Erden die Feuchtigkeit hinauff saugen, wie mihr begegnet.

*Fünftens*: Damit ich aber wider zue dem Turben Bratt komme: Nachdeme alle Stücklein abgebratten und abgetragen in die Hütten biss an die 2

---

<sup>21</sup> ordinari circa: gewöhnlich etwa

<sup>22</sup> den Brat haben: trocken sein, von der Sonne gebraten

<sup>23</sup> Kräzen: Rückentragkorb

<sup>24</sup> jesen: gären

<sup>25</sup> Zwerckh Trömbt: mehrere Querbinder im Dachstuhl. Creüz Trömbt: einfacher Diagonalbinder

<sup>26</sup> Tillwände: Bretter- oder Dielenwände

<sup>27</sup> tüeren: austrocknen

letste an jedem Böcklein, so steckhet mann nach schöner Ordnung 6-schüohige Steckhen in Boden wie in den Rebgärten Zihlete<sup>28</sup>, und gäng-weiss ein Schuo tieff in Boden und 5 ausserth der Erden. An solche Steckhen werden alle unterste Turbenschollen (wie zuvor ohne Steckhen) auffgeböckhlet biss zu oberst, und werden selbe gekert, abgetragen, so sie vollständig gebratten, und die unterste wider an ein anderen Steckhen übertragen, biss alles sein Bratt hat.

*Sechstens:* Nachmahls wan man also fertig mit Samlen gegen dem Herbst, so macht man die Gräben am Port nach widerum zu, wie oben gemelt, und thueths vor Gefrörnuss bewahren.

*Sibentens:* Am Martini oder Wienächten messet man die Turben, so man selbe abfuehren will lassen, beÿ dem Klaffter<sup>29</sup>, dass Klaffter allweg 6 Schuoh, in der Dickhe 2 Schuoh. Sie werden in den Truckhen oder Viertlen gemessen, die Tieffe 2 Schuo, die Höhle allweg, dass ist *in circuitu*<sup>30</sup> 9 Schuoh, sage neün Schuoh, welche in vier Egg oder Theil abzuetheilen, und wird darüber ein Streich-Mess oder Eisenstab gemacht, an den Eggen mit eisernen Bändlein aussenher über zwerchs<sup>31</sup> zusammen ver-festet, an den Seiten Handhebenen zum Lupffen. In dem Messen thueth man solche Turben nur hinein werffen und nit beigen, und macht dem Eisenstab eben voll. Vier dergleichen Truckhen machen ein Klaffter, für welches dem Stecher 30 oder 24 Xr. bezalt wird. Vor welches Er Stecher alles obiges auf seine Kösten thuen muss und die Arbeitsleüth selbst erhalten, besolden etc. Schiff und Gschier<sup>32</sup> aber, Bretter über die Gräben, Kräzen, Steckhen, Böckh, auff welche die Kräzen gestelt werden, thueth der Herr<sup>33</sup> erhalten; doch solle Er Turben Meister sothane Werckhzeug wohl verwahren und Rechenschaft darvor geben. Dass Holz, so er unter dem Graben findet oder aussgrabit, kan man ihme lassen oder nit nach Gefallen; dan man hat schon Holztannen funden, auss welchen man noch hat Schindlen machen können, wie beÿ unss im Hornfirst<sup>34</sup> geschechen.

Es wird solches Klaffter in Zürcher Gebiett 2 fl 15 Xr.<sup>35</sup> sambt Fuehrlohn in der Statt Zürch an gemeinen Mann verkaufft. Die Fuehr ist da von Rütti ein Stund auff der Ax an See, alsdann 5 Stundt bis zur Statt noch seýnd. Die Wägen darzue seýnd wie andere, aber mit ungemeinen hochen Leitheren und engen Schinnen oder Sprossen, alles wohl thünn und leicht. Solchen Wagenfuhrlohn an benantem See bezalt Heinrich Götsch<sup>36</sup> 36 Xr. oder

<sup>28</sup> Zihlete: Zeilen

<sup>29</sup> St.Galler Holzklafter: 6 Schuh breit und hoch, 2 Schuh tief = 72 Schuh Inhalt (circa 2 m<sup>3</sup>). Die Torfrucke war rund und glich den hölzernen Kormassen (Vierteln). Mit einer Tiefe von 2 Schuh und einem Umfang von 9 Schuh hatte sie 18 Schuh Inhalt = 1 Viertelklafter. 72 Schuh Inhalt hatte auch der Zürcher Torfklafter.

<sup>30</sup> *in circuitu*: im Umfang

<sup>31</sup> über zwerchs: querüber

<sup>32</sup> Schiff und Geschirr: Ausrüstung

<sup>33</sup> Herr: Unternehmer

<sup>34</sup> Hornfirst: Torfmoor von Hohfirst-Niedərwil, Gde. Waldkirch SG ?

<sup>35</sup> fl: Gulden (1 fl = 64 Kreuzer)

<sup>36</sup> Heinrich Götschi (1704-1750), Gerber in Horgen, in den 1740er Jahren Torfunternehmer in Rüti ZH, bewarb sich 1749 um eine Abbaukonzession in Einsiedeln. Vgl. FRÜH und SCHRÖTER (Anm. 1), S. IX.

48 Xr., nachdem dass Fuoder, die Turben tür. Solches muess die Erfahrung geben, um wohlfeil zur Fuohr zu kommen, welche mich sehr vil gekostet, weil die Wägen oder Schlitten noch nicht eingericht.

*Achtens:* Zu jedem Turbenschauffel gehören 3 Schub- oder Stosskerlein und 3 Personen, als 2 Mann, der einte zum Stechen, der anderte zum Wegföhren und ein Jung zum Abladen, Abschneiden und Auffböckhlen. So vil Stecher also seýnd, so vil Kerlein und so vill 3 Personen werden erfordert, so man mit Nuzen arbeiten will.

Wohl zu merckhen ist auch, dass wan mann gesinnet ist, mit denen Turben Ziegel oder Kalch etc. zue brennen, dass die Turbenschollen nit abeinander sollen geschnitten werden, sondern ganz gelassen, damit in solchen Öffen die *Continuation ejusdem gradūs intensionis*<sup>37</sup>, so erforderet wird, leichter möge erstritten werden, wie leicht zue erachten, weil grosse Stuckh Holz die Hiz mehr *intendieren*<sup>38</sup> und leichter zu führen, als mit kleinem Holz.

*Neüntens:* Für die Aschen solle man sonders Sorg tragen, dan solche gefährlich wegen der gar zu lang daurendter Hiz, folglich auch die Hiz in einem Offen 12 Stundt länger haltet und die Aschen im Offen wohl versorget liget, biss man wegen Ville gezwungen, selbe ausszuenemmen und an sichere Orth zue verwahren, welche hernach zum S.V. Tungen überauss kostbahr. Am sicheresten ist solche Aschen, so man selbe eintwiders mit Wasser ablöscht, oder in eiserne Fesser oder in ein darzue auffgerichtetes Ziegel Öffelein hineinschüttet und mit einem eisernen Teckhel bedeckhet, oder in ein in die Erde gemachte Gruob versenckhet, biss mann derselben zum S.V. Tung gebrauchet. Zum Waschen wird selbe nit gut befunden wegen Scherpfe dess Salbeters.

*Zehendtens:* Wan man ein Turbenfeld zum Graben unternimbt, so werden in jedem Graben nach 2 Stich, dass ist 4 Schuoh tieff genommen, und wird also dass ganze Feld *successive* zu 4 Schueh tieff abgegraben. So solches in dieser Tieffe abgegraben, fangt man von neuem an und so forth, wie zuvor.

*Eylftens:* Wolte man mit solchen Turben Ziegel, Kalch brennen etc., so wird ich auch vollständige Nachricht ertheilen. Wie auch wan man Kohle brennen wolte. Biss dahin aber ist diseres letste nit ergeblich erfunden worden, und habe den Vorheil auss Abgang der *experienz*<sup>39</sup> noch nit ergriffen. Wass ich nit wohl in diser Sach ergründete oder ergreiffe, mag ich mich nit darmit gross zeigen.

---

- HENSLER, Karl/KÄLIN, Walter: Torfgewinnung und Torfverwertung. In: Schriften des Vereins «Fürs Chärnēhus» Einsiedeln Nr. 4 1980, S. 17.

<sup>37</sup> Continuation ...: die Erhaltung der Brennintensität

<sup>38</sup> intendieren: steigern

<sup>39</sup> experienz: Erprobung, Erfahrung

*Zwölfftens:* Kan man die Turbenfelder nit nur mit der Zeit, sonder auch schon jez theils *ex toto*, theils *ex parte*<sup>40</sup> nutzen. Mit der Zeit: wan man nur nit dass ganze Feldt biss auff den Leim<sup>41</sup> absticht, sonder noch ein Schuo oder 1/2 Turbenboden lasset und in Obacht nemen thuet, wass ich von jezigem Nuzen beýseze zue Anmerckhungen:

1. Wird und muess dass Turbenfeldt, so man es ohne Graben zu Wýswachs, Köhl, Ruoben etc. nutzen will, vom Wasser vollständig entlediget werden, folglich abgezepffet werden, wie beý dem Turben-graben gemelt, und dass biss 2, 3 oder 4 Schuo tieff, wie es die Rheinthaler continuierlich auff dem Eisenrieth beý Rebstein, Marpach etc. thuen.
2. Muess man das ganze Feld mit denen Spattenschaufflen wenigstens ein Schuo oder in circa 10 Zohl abstechen und dass durchauss, als dan solche abgestochene Erden völlig hinweggetragen wirdt oder auff dem Feldt durch Rüttenen<sup>42</sup> verbrennet kan werden; die Aschen zum Bau<sup>43</sup> gebrauchen.
3. Alsdan kan man Heübluemen oder Rueben, Köhl, Saamen etc. pflanzen. So wirdt man den Nuzen geniessen und dass also zwar, dass man eine Frag machen kan, ob es nuzlicher seye ein so grosses Feldt abgraben, um Turben zue graben oder auff benante Weiss zu nutzen. Wass ich da von *tota parte* beýgesetzt, dass kan man von *parte* von Jahr zu Jahr thuen nit ohne Gewinnen, wofern denen Turbengraber nur genuegsamer Blaz gelassen wird, die Turben Erden, wie gemelt, theils sonst, theils an Steckhen auffzueböckhlen. V.G: es ist ein Feld à 20 Jucherten. Da kan man schon 3 oder 4 Jucherten zu disem Genuss brauchen, sonders für Ruoben, Winterköhl etc. wie leicht zu erachten.

Dass Grass, Sevi ausrupffen nuzet wenig oder nichts, wohl aber die Stauden, so es gebete.

*Dreÿzehendtens:* Sofern man aber nit bedacht ist, so starch darein zu sezen, sonder nur die Lehenpauren etc. zu beholzen<sup>44</sup>, so mues ein jeder Lehenpaur solches mit obbesagtem Werckzeug an dem vom Banwarth angezeigten Ohrt selbst vor die Hand nemmen und obiges beobachten, doch wohl in Obacht zue nemmen, dass die Stich ordentlich fortgesetzt werden und nit alles vermodere, dass zuletzt alles unbrauchbar wirdt etc.

<sup>40</sup> *ex toto:* in ihrer Gesamtheit. *ex parte:* partiell

<sup>41</sup> Leim: Lehm

<sup>42</sup> Rüttenen: gerodete Fläche

<sup>43</sup> für den Bau: als Dünger zum Ackerbau

<sup>44</sup> zu beholzen: mit Brennstoff zu versehen